

Information der betroffenen Personen (Finder und Eigentümer einer Fundsache) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Fundsachenverwaltung

Verantwortlicher:

Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB), Zittauer Straße 71/73, 02826 Görlitz

Gesetzlicher Vertreter:

Geschäftsführer & Aufsichtsratsvorsitzender

Datenschutzbeauftragter:

DataOrga® GmbH, E-Mail: DSB@GoerlitzTakt.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verwaltung von Fundsachen zur Übergabe an den Eigentümer, zur Auszahlung des Finderlohns bzw. zum Eigentumserwerb durch den Finder, nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 6 Monaten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. BGB-Sachenrecht, § 965 Anzeigepflicht des Finders (Abs. 2), § 971 Finderlohn (Abs. 1, Satz 1) und § 973 Eigentumserwerb des Finders (Abs. 1, Satz 1) BGB

Kategorien von Empfängern:

Intern (Kundenbüro)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18

Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Übergabe der Fundsache.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.